



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Otto Lederer, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko** und Fraktion (CSU)

Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher modernisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in Bayern ein erheblicher Bedarf an Fachkräften. Die Staatsregierung hat mit dem „Fünf-Punkte-Plan für mehr Fachkräfte und höhere Qualität in der Kinderbetreuung“ und dem von ihr begründeten „Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern“ bereits entscheidende Schritte für mehr Fachkräfte unternommen. So hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Fachakademien für Sozialpädagogik massiv erhöht. Mit dem attraktiven Modellversuch „OptiPrax“ wurde eine vergütete Ausbildungsform geschaffen.

Neben einer verbesserten Vergütung ist auch eine Weiterentwicklung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wichtig für die Gewinnung von mehr Fachkräften.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, aufbauend auf den bisherigen Schritten und im Rahmen der im aktuellen und in künftigen Haushalten jeweils vorhandenen Mittel und Stellen ein umfassendes Konzept für die Weiterentwicklung der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher vorzulegen.

Im engen Dialog mit den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen soll dabei insbesondere eine um ein Jahr verkürzte Ausbildungszeit ins Auge gefasst werden, die auch in Zukunft eine hohe und den aktuellen Anforderungen der Praxis entsprechende Ausbildungsqualität gewährleistet. Außerdem sollen die Zugangs- und Ausbildungsmöglichkeiten zum Abschluss als anerkannte Erzieherin bzw. anerkannter Erzieher so flexibel ausgestaltet sein, dass die Ausbildung für einen möglichst breiten Interessentenkreis unterschiedlicher Vorqualifikationen attraktiv ist. Im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher muss die Konformität mit den einschlägigen Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz gewährleistet bleiben.

Begründung:

Die Zahl der Fachkräfte in der Kinderbetreuung konnte seit dem Jahr 2006 von 23 800 auf 52 600 mehr als verdoppelt werden. Auch die Zahl der Ergänzungskräfte ist im gleichen Zeitraum von 21 884 auf 48 437 gestiegen. Bis 2025 fehlen nach Berechnungen des Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales dennoch rund 19 400 Fachkräfte und weitere 10 000 Ergänzungskräfte in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeit mit Kindern macht den Beruf der Erzieherin und des Erziehers nicht nur sinnstiftend und erfüllend für den einzelnen, sondern auch zu einer wesentlichen Stütze unserer Gesellschaft. Daher müssen natürlich eine leistungsgerechte Bezahlung und eine gute und attraktive Ausbildung das Berufsbild der Erzieherin und des Erziehers

prägen. Auch hier hat sich bereits viel getan. So konnte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten und zweiten Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik um mehr als 75 Prozent erhöht werden. Dies genügt jedoch angesichts des noch stärker steigenden Bedarfs nicht.

Neben der klassischen Erzieherausbildung besteht schon heute in Bayern mit dem Modellversuch „OptiPrax“ die Möglichkeit für flexiblere Zugänge zur Erzieherausbildung. Aufbauend auf den Erfahrungen mit „OptiPrax“ und gemeinsam mit allen relevanten Akteuren, einschließlich des Bündnisses für frühkindliche Bildung soll das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nun die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher weiterentwickeln. Dabei gilt es, dem hohen Bedarf an Fachkräften Rechnung zu tragen. Zugleich muss eine moderne Ausbildung die späteren Erzieherinnen und Erzieher zielgenau auf ihre Aufgaben und die heutigen Herausforderungen vorbereiten. Das Thema Ausbildungsvergütung ist dabei mitzubedenken.